

Corona-Maßnahmen in Kursen

Stand: 06.01.2021

- Vor einer Kursteilnahme muss spätestens zu Kursbeginn schriftlich die (dem Einladungsschreiben beigelegte) unterzeichnete Erklärung vorliegen, dass bei dir/Ihrem Kind keine Krankheitssymptome vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen).
- Schüler/innen, die der Risikogruppe angehören und nicht in ihre Schulen gehen, können auch nicht zu Kursen kommen.
- Das Kursteam erfasst zu jedem Kurs Kontaktdaten der Kursteilnehmenden. Diese sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Kursteilnehmende, die während der Kurszeit Symptome zeigen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.
- Das Betreten des Gebäudes ist nur für Kursteilnehmende und Mitarbeitende gestattet (bei erforderlichen Ausnahmen informieren wir Sie vor Ort über das Vorgehen)!
- Bitte rufe/rufen Sie im Kurshaus unter der Telefonnummer 04621-807-470 an, wenn du/Sie angekommen bist/sind oder nutze die Kurshaus-Klingel an der grünen Pforte. Wir holen dich/Ihr Kind dann an der grünen Pforte vor dem Kurshaus ab, bzw. übergeben Ihnen Ihr Kind dort bei der Abreise.
- Die Hände werden bei der Anreise im Eingangsbereich desinfiziert.
- Es gibt ausgewiesene Laufwege durch das Kurshaus. (Einbahnstraßensystem, immer rechts halten).
- Die Kursteilnehmenden übernachten in Einzelzimmern, die regelmäßig zu belüften sind.
- Bei Familienkursen darf derzeit jeweils ein Kind in Begleitung eines Elternteils teilnehmen.
- Das Essen und Arbeiten findet an zugewiesenen Einzelsitzplätzen statt.
- Zu Kursbeginn werden die aktuellen Hygienemaßnahmen besprochen, u. a. regelmäßiges Händewaschen mit Seife sowie Abstandhalten (1,5 m) oder das Einhalten der Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Lüften, etc.
- Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer MNS-Maske, wenn Abstände nicht eingehalten werden können (auf den Laufwegen im Kurshaus, bei der direkten Arbeit mit einem Schüler/einer Schülerin oder einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin, bei Fahrten, Einkäufen). Wir bitten euch/Sie daher, wenn möglich für jeden Tag eine MNS-Maske zum Kurs mitzubringen. Lediglich bei der Arbeit an fest zugewiesenen Plätzen, im Einzelzimmer und dort, wo ausreichende Abstände gewährleistet werden können, müssen die Masken nicht benutzt werden.

Vielen Dank für dein/Ihr Verständnis
Euer/Ihr Kursteam